

## **Nachwuchsförderung im Verein Salze im Kulturgut e.V.**

**(SiK-Vorstandsbeschluss vom 25. April 2023)**

1. „Auszubildenden, Studierenden und Promovierenden (bis zu einem Jahr nach dem letzten qualifizierenden Abschluss), die Mitglied im Verein Salze im Kulturgut e. V. sind, kann auf schriftlichen Antrag die Tagungsgebühr für Veranstaltungen des Vereins erlassen werden. Der Antrag ist per E-Mail an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Vereins mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu richten.“
  
  2. „Für individuelle Veranstaltungen kann der Verein Salze im Kulturgut e. V. an Auszubildende, Studierende und Promovierende (bis zu einem Jahr nach dem letzten qualifizierenden Abschluss), die Mitglied im Verein Salze im Kulturgut e. V. sind, Reisestipendien vergeben. Hierfür ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung ein schriftlicher Antrag per E-Mail an den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Vereins zu richten. Dem Antrag ist ein Empfehlungsschreiben eines Betreuers oder einer Betreuerin beizulegen. Über Höhe und Anzahl der jeweiligen Stipendien soll individuell im Vorstand entschieden werden.“
- Die Vergabe von Reisestipendien ist üblicher Weise an das Leistungsprinzip gebunden. Eine Antragstellung ist somit an die Präsentation eines eigenen Beitrags (Vortrag oder Poster) auf der entsprechenden Veranstaltung gebunden. In besonderen Fällen kann über eine entsprechende Begründung im Antrag auch die Bedeutung der Teilnahme (ohne einen eigenen Beitrag) für die eigene Ausbildung dargestellt werden und daraufhin (vor allem mit unterstützender Begründung des/der Hochschullehrers/in) ebenfalls ein RK-Stipendium vergeben werden.